

IFRS direkt Update zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Dezember 2018



Hochinflationenländer am 31. Dezember 2018

Der vorliegende IFRS direkt ersetzt den im Januar 2018 veröffentlichten In brief „Hyper-inflationary economies at 31 December 2017“ für Berichtsperioden, die am oder nach dem 31. Dezember 2018 enden.

Sachverhalt

IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“

Gemäß IAS 29.4 muss ein Unternehmen die Regelungen des IAS 29 von Beginn der Berichtsperiode an anwenden, in der es erkennt, dass in dem Land, in dessen Währung es bilanziert, Hochinflation herrscht.

Das vorliegende Dokument stellt die Länder vor, die zum 31. Dezember 2018 als hochinflationär gelten sowie solche, die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch nicht als hochinflationär einzustufen sind, jedoch hinsichtlich einer möglichen anderweitigen Entwicklung in 2019 unter entsprechender Beobachtung stehen sollten. Die in dieser Publikation genannten quantitativen Daten beruhen auf Daten des Internationalen Währungsfonds aus Oktober 2018 (World Economic Outlook Database– Oktober 2018).

Auswirkung

Hochinflationenländer im Jahr 2018 und Länder, die 2019 unter entsprechender Beobachtung stehen sollten

Die Regelungen des IAS 29 sind in 2018 von Unternehmen mit einer funktionalen Währung eines der nachstehenden Länder anzuwenden:

- Angola,
- Argentinien,
- Südsudan,
- Sudan,
- Arabische Republik Syrien und
- Venezuela.

Die folgenden Länder gelten für 2018 nicht als hochinflationär, sollten jedoch in 2019 hinsichtlich einer möglichen anderweitigen Entwicklung unter Beobachtung stehen:

- Demokratische Republik Kongo,
- Iran,
- Libyen und
- Surinam.

Weiteres potentiell Hochinflationenland:

- Jemen.

Überblick

Hochinflationenländer

Angola

Angola wurde Ende 2017 als Hochinflationenland eingestuft. Gemäß Daten des Internationalen Währungsfonds aus Oktober (IWF-Daten) ist damit zu rechnen, dass die kumulative 3-Jahres-Inflationenrate 2018 weiterhin bei über 100% liegen wird. Lokale Inflationenraten stehen ebenfalls im Einklang mit den IWF-Prognosen für 2018. Die qualitativen Indikatoren tendieren uneinheitlich, legen jedoch ebenfalls nahe, dass in Angola Hochinflation herrscht. Unternehmen mit der Währung Angolas als funktionaler Währung sollten daher die Anwendung von IAS 29 im Jahr 2018 fortsetzen.

Argentinien

Die Inflation in Argentinien ist schon seit einigen Jahren hoch, wobei lokale Inflationenraten nicht durchgängig verfügbar waren. 2018 erhöhte sich die Inflation signifikant. Die kumulative 3-Jahres-Inflationenrate – ermittelt unter Verwendung unterschiedlicher Kombinationen von Verbraucherpreisindizes – überschritt in der ersten Jahreshälfte 2018 die 100%-Marke. Lokale Prognosen legen ebenfalls nahe, dass die kumulative 3-Jahres-Inflationenrate (basierend auf Endverbraucherpreisen) Ende 2018 bei über 100% liegen wird. Auch die kumulative 3-Jahres-Inflationenrate auf Basis des Großhandelspreisindex überschritt 100% und fällt wahrscheinlich 2019 nicht signifikant unter diese Marke.

Die qualitativen Indikatoren zeigen sich noch uneinheitlich; unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Land, u. a. der Abwertung der Währung, stehen sie jedoch nicht im Widerspruch zu der Schlussfolgerung, dass Argentinien nunmehr zu Rechnungslegungszwecken als Hochinflationenland gilt.

Unternehmen mit dem argentinischen Peso als funktionaler Währung haben IAS 29 in Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2018 enden. Die Anwendung hat rückwirkend zu erfolgen, d. h. so, als ob das Land schon immer hochinflationär gewesen wäre.

IAS 29 schreibt vor, den Abschluss eines Unternehmens, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit auszudrücken. Daher sind Geschäftsvorfälle in 2018 und nicht-monetäre Salden am Ende des Berichtszeitraums anzupassen, um einen am Bilanzstichtag geltenden Preisindex abzubilden.

Vergleichszahlen und die Eröffnungsbilanz zu Beginn der frühesten dargestellten Periode sind ebenfalls anzupassen, um einen am Bilanzstichtag geltenden Preisindex abzubilden. Unternehmen müssen keine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Periode darstellen.

Multinationale Unternehmen mit Tochterunternehmen, die eine Hochinflationswährung als funktionale Währung haben, müssen IAS 21.43 berücksichtigen, wonach die Abschlüsse derartiger Tochterunternehmen zunächst in Übereinstimmung mit IAS 29 anzupassen sind, bevor sie in den Konzernabschluss einbezogen werden. Vergleichszahlen, die zuvor in einer stabilen Währung dargestellt wurden, werden nicht angepasst.

Zu weitergehenden Informationen zur erstmaligen Anwendung von IAS 29 verweisen wir auf unsere kürzlich veröffentlichte Publikation „IFRS für die Praxis – IAS 29 für Unternehmen mit argentinischem Peso als funktionaler Währung“.

Südsudan

Die IWF-Daten zeigen, dass die kumulative 3-Jahres-Inflationsrate am 31. Dezember 2018 voraussichtlich signifikant höher als 100% liegt und es wird erwartet, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. 2018 ist der Südsudan somit weiterhin ein Hochinflationsland, so dass Unternehmen mit der Währung des Südsudans als funktionaler Währung die Regelungen des IAS 29 weiterhin anzuwenden haben.

Sudan

Der Sudan wurde 2013 zum Hochinflationsland. 2016 wurde die Hochinflation beendet, da die kumulative 3-Jahres-Inflationsrate am Ende dieses Jahres unter 100% fiel und für die Zukunft ebenfalls Werte unter 100% prognostiziert wurden. Aufgrund der IWF-Daten für 2018 hat sich diese Rate jedoch wieder signifikant erhöht und wird für 2018 mit über 100% veranschlagt. Diese Entwicklung soll sich auch 2019 fortsetzen. Daher ist IAS 29 in 2018 wieder von allen Unternehmen mit der Währung des Sudans als funktionaler Währung anzuwenden, und zwar so, als ob das Land schon immer ein Hochinflationsland gewesen wäre. Für weitere Details zur erstmaligen Anwendung von IAS 29 verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt zu Argentinien.

Arabische Republik Syrien

Für die syrische Volkswirtschaft liegen keine verlässlichen Inflationsdaten vor. Die Situation in diesem Land ist jedoch gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Handelssanktionen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen bleiben weiterhin in Kraft. Die verfügbaren Informationen legen nahe, dass in Syrien auch 2018 Hochinflation herrscht. Unternehmen mit der Währung Syriens als funktionaler Währung haben somit IAS 29 in 2018 weiterhin anzuwenden.

Venezuela

In Venezuela herrscht seit 2009 Hochinflation. Die IWF-Daten zeigen, dass die kumulative 3-Jahres-Inflationsrate am 31. Dezember 2018 voraussichtlich signifikant höher als 100% liegt und es wird erwartet, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Venezuela bleibt somit auch 2018 ein Hochinflationsland. Unternehmen mit der Währung Venezuelas als funktionaler Währung haben daher IAS 29 in 2018 weiterhin anzuwenden.

Beobachtungsliste für 2019

Demokratische Republik Kongo

Die IWF-Daten zeigen für 2018 einen signifikanten Anstieg der erwarteten kumulativen 3-Jahres-Inflationsrate, so dass diese Ende 2018 möglicherweise die 100%-Marke überschreiten wird. Die jüngsten Angaben der Zentralbank und des Nationalen Statistikinstitut des Landes (National Institute of Statistics) weisen jedoch auf eine voraussichtliche kumulative Inflationsrate unter 100% am 31. Dezember 2018 hin. Die uneinheitlichen Daten legen nahe, dass Unternehmen mit der Währung der Demokratischen Republik Kongo als funktionaler Währung IAS 29 in 2018 nicht anwenden müssen, sondern die Entwicklung der Inflation im Jahr 2019 beobachten sollten.

Iran

Die IWF-Daten weisen darauf hin, dass die kumulative 3-Jahres-Inflationsrate für 2018 unter 100% liegt, gegenüber 2017 ist jedoch ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Unternehmen mit der Währung des Iran als funktionaler Währung haben IAS 29 in 2018 noch nicht anzuwenden, sollten jedoch die weitere Inflationsentwicklung des Landes in 2019 beobachten.

Libyen

Die IWF-Daten zeigen, dass die kumulative 3-Jahres-Inflationsrate die 100%-Marke geringfügig überschreitet, für 2019 wird jedoch ein Rückgang erwartet. Lokale Daten lassen vermuten, dass die kumulative Inflation unter den IWF-Schätzungen liegt. Die uneinheitlichen Daten legen nahe, dass Unternehmen mit der libyschen Währung als funktionaler Währung IAS 29 in 2018 nicht anwenden, sondern die Entwicklung der Inflation im Jahr 2019 beobachten sollten.

Surinam

Laut IWF-Daten beträgt die kumulative 3-Jahres-Inflationsrate am 31. Dezember 2018 weniger als 100%. Lokale Inflationsdaten zeigen keine hohen Inflationsraten in jüngster Zeit. Unternehmen mit der Währung von Surinam als funktionaler Währung sollten die Anwendung von IAS 29 daher in 2018 einstellen und die Entwicklung der Inflation im Jahr 2019 beobachten.

Bei der Einstellung der Anwendung von IAS 29 ist zu beachten, dass gemäß IAS 29.38 die Beträge, die in der am Ende der vorangegangenen Periode geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind, als Grundlage für die Buchwerte im darauffolgenden Abschluss heranzuziehen sind. Das bedeutet, dass die bisherigen an die allgemeine Kaufkraft angepassten Beträge die Ausgangsbasis für die Folgebewertung der nicht-monetären Posten in künftigen Abschlüssen darstellen.

Weiteres potentiell Hochinflationsland

Jemen

Die IWF-Daten weisen eine kumulative 3-Jahres-Inflationsrate von annähernd 100% auf. Gemäß lokaler Daten liegt die kumulative Inflationsrate unter 100%. Gegenwärtig liegen keine ausreichenden verfügbaren Informationen vor, um festzustellen, ob der Jemen nunmehr als Hochinflationsland einzustufen ist. Unternehmen mit der Währung des Jemen als funktionaler Währung sollten die Entwicklung der Inflation Ende 2018 und im Jahr 2019 beobachten.

Hinweis:

Eine englischsprachige Version dieser Publikation erreichen Sie über den folgenden [Link](#).

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office



Guido Fladt

Leiter des National Office (Grundsatzabteilung HGB und IFRS)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1455
g.fladt@pwc.com



Andreas Bödecker

Unternehmenszusammenschlüsse,
Joint Arrangements, assoziierte
Unternehmen und Impairmenttest
nach IFRS
Hannover
Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@pwc.com



Peter Flick

Bankspezifische Fragestellungen
nach HGB und IFRS
(Finanzinstrumente)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@pwc.com



Karsten Ganssaug

Bilanzierung von Finanz-
instrumenten und Leasing
nach IFRS
Hamburg
Tel.: +49 40 6378-8164
karsten.ganssaug@pwc.com



Dr. Sebastian Heintges

Umsatzrealisierung, Mitarbeiter-
vergütungen und latente Steuern
nach IFRS
Düsseldorf
Tel.: +49 69 9585-3220
sebastian.heintges@pwc.com



Alexander Hofmann

Bilanzierung von Versicherungs-
verträgen nach HGB und IFRS
Köln
Tel.: +49 221 2084-340
alexander.hofmann@pwc.com



Dr. Bernd Kliem

Handelsbilanzielle Fragestellungen
München
Tel.: +49 89 5790-5549
bernd.kliem@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter *IFRS direkt* über unser PwCPlus-Modul „Capital Markets & Accounting Advisory“ abrufen.

Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren.

Wenn Sie sich neu registrieren wollen, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: pwplus.knowledgetransfer@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung.jhtml

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: [UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Dezember 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.